

Sandro Bassola  
Russenweg 19  
8008 Zürich

KR-Nr. 136/1995

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative** zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Festsetzung neuer, mehrwertsteuerorientierter Indices hinsichtlich einer besseren AHV (Indexrevision)"

Es wird hiermit vom Unterzeichneten gemäss dem Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes gestützt auf §1, §2, §3, und §19 und in Anlehnung an den Bundesverfassungsartikel Art. 34 quater eine Einzelinitiative folgenden Inhaltes eingereicht:

**Antrag:**

Mit der vorliegenden Einzelinitiative verlange ich die Anpassung der bestehenden Artikel der Bundesverfassung mit gleichzeitiger Anpassung betroffener Gesetze und Verordnungen, damit folgendes erreicht und realisiert werden kann.

Diese Initiative soll, basierend auf §1 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes und Art. 93 BV, via Korrespondenz durch den Kanton Zürich in den Behörden in Bern im Sinne eines Vorschlages vorgetragen werden. (Standesinitiative)

**1. Festsetzung und Anpassung aller relevanter Indices und Berechnungsgrundlagen hinsichtlich einer besseren AHV-Leistung (Rentenkorrektur).**

Es sollen alle für die Berechnung der Rentenhöhe nötigen Indices (Teuerungsindices etc.) und Berechnungsgrundlagen neu festgelegt werden, damit in der Rentenkalkulation sowie den nötigen Anpassungen der Renten (Rentenerhöhung) in genügendem Masse der Umstellung von Warenumsatzsteuer auf Mehrwertsteuer Rechnung getragen wird.

Diese Initiative soll für alle Rentenarten gelten (AHV, IV, etc.)

**Begründung:**

Die 10. AHV-Revision, welche zur Zeit aktuell ist und demnächst zur Volksabstimmung gelangt, bereinigt viele Unstimmigkeiten in der Struktur der AHV.

Die demographischen Entwicklungen, die schon heute absehbar sind, zeigen deutlich auf, dass es schon bald massiv mehr Rentenbezüger gibt als Erwerbstätige, welche AHV-Beiträge auf ihren Löhnen (Salären) entrichten.

Da die nötigen Kapitalien für die Ausrichtung der AHV-Renten längerfristig nicht garantiert sind, hat man vorsichtshalber ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent zur Abstimmung gebracht, um die AHV-Kasse besser zu finanzieren (Annahme des Vorschlages).

Dieser Vorschlag zeigt eindeutig die Denkrichtung auf. Je länger je mehr sollen Defizite in Fonds oder Kassen mit Mehrwertsteuerprozenten eliminiert werden. Schon kurz nach der

Jahrtausendwende würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein weiterer Vorschlag mit der AHV-bedingten, zweckgebundenen Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Volksabstimmung gelangen.

Abgesehen davon, dass niemand heute weiss, wie die wirtschaftliche Situation im nächsten Jahrtausend sein wird, ist davon auszugehen, dass infolge der in der Schweiz vorderhand noch negativen Rahmenbedingungen einige Unternehmen abwandern werden. "Die Unternehmen stimmen mit den Füßen ab", was zu einem Verlust von Arbeitsplätzen führt und letztendlich auch ein Verlust von AHV-Beiträgen bedeutet.

Wie die Erfahrung zeigt, steigen bei Änderungen der MWST-Sätze die (Konsumenten-) Preise massiv an, zum Teil sogar weit über die festgelegte Erhöhung. (Wird der Satz beispielsweise um 1% erhöht, so steigen die Preise im Geschäft um 3%; Begründung: Mehraufwand).

Eine Kontrolle der Preisaufschläge im ganzen Land ist in praxi kaum möglich. Es wird folglich immer zu einer stärkeren Preissteigerung kommen, als grundsätzlich vorgesehen.

Bei den bestehenden Bedingungen und Gegebenheiten allerdings bewirkt diese Marschrichtung nicht eine Besserstellung der Rentner, sondern schwächt ihre Position auf die Dauer massiv. Die Lebenskosten steigen im Gegensatz zur Rente zu stark an.

Die Krux der Problematik liegt darin, dass nicht nur die arbeitenden Bevölkerungsteile durch ihren Konsum Mehrwertsteuer zugunsten der AHV-Kasse abliefern, sondern die Rentner selbst auch die höheren Konsumentenpreise bezahlen müssen!

Infolge der bestehenden Teuerungsindices werden die Renten zu wenig nach oben korrigiert. Der Teuerungsschub infolge der Mehrwertsteuer verursacht bei Rentnern Mehrausgaben, die durch die Rentenerhöhung nicht wettgemacht werden. Aus diesem Grunde ist eine Anpassung des Warenkorb und eine neue Definition der Indices und aller Berechnungsgrundlagen nach Ansicht des Initianten unumgänglich. Die 10. AHV Revision bedeutet eine strukturelle Anpassung der AHV und bringt für einzelne Rentnersegmente Vorteile. Die Nachteile, die sie aufgrund der Umstellung von Warenumsatzsteuer (WUST) auf die Mehrwertsteuer (MWST) erfahren mussten, bereinigt sie nicht.

Zürich, 18. Mai 1995

Mit freundlichen Grüßen  
Sandro Bassola